

wie im 8. Cap. demonstirt und angewiesen wird/  
gemachtem Metall ( oder geschmolzenen  
Glase ) und thus in Ziegel: Es sol aber diß  
Glas nichts von der Magnesia beygemische-  
ter (sintemahl es das Werck nur schwarz und  
ungestalt machen würde) an sich haben.

Wann nunmehr das Glas wohl geflossen /  
und (von der Gallen) gereinigt worden / so thue  
man zum Exempel: zu 100. Pfund des Glases /  
ohngefahr Ziiij. oder 6. Loth vom Croco Martis, der  
durch den (Wein-) Esig (wie im 17. Cap. gelehret  
worden) calcinirt und anbereitet worden sey.

Demnach / wann diß beschehen / rühre man  
das Glas gar wohl untereinander / und laß es 1.  
Stund lang stille stehen / damit es die Tinctur oder  
Farb des Croci wohl an sich nehmen und imbibiren  
möge. Denn also wird es etwas gelblicht / und zu-  
gleich vorbesagte rohe (nichts taugliche) Blau-  
igkeit / welche stets in und bey ihm ist / daran verzeh-  
ret und davon ihm weggenommen werden / auch  
alsdann / daß es desto besser die grüne Farbe  
nehmen könne / effectuiren und zu wege bringen.

Alsdann so muß man auch bey der Hand ha-  
ben des / nach Anweisung des XXV. Cap. Drey-  
mahl calcinirten Kupffer = Erzes oder Scoriae  
Und sol man hiervon in 100. Pf. des (geschmolze-  
nen) Glases / 2. Pf. dieser Scoriae schütten oder hinz-  
zuthun ; und solches zu 6. unterschiedenen  
mahlen / mit steter Umbrührung des Pul-  
vers mit dem Glase / verrichten. Her